

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0102/2011

Auskunft erteilt:

Herr Determann

Ruf:

492 67 40

E-Mail:

Determann@stadt-muenster.de

Datum:

18.02.2011

Betrifft

Erweiterung des Wilhelm-Emmanuel-von-Ketteler Berufskollegs
-Planungs- und Baubeschluss Freianlagen

Beratungsfolge

15.03.2011 Bezirksvertretung Münster-Mitte

29.03.2011 Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen

Anhörung

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der Planung und Bauausführung für die Freianlagen nach der Planung des Amtes für Grünflächen und Umweltschutz (Plan Nr. S 111.1) wird zugestimmt

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen			
Investitionsmaßnahme	4330	Erweiterung W.-E.-v.-Ketteler-Berufskolleg			
Auszahlungen			2011	182.000	Freianlagen
		Bauk. I.-Maßn.	gesamt	2.440.000	

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0111	Immobilienmanagement			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2011 ff.	4.550,00	KP-II-Mittel
	14	Bilanzielle Abschreibungen	2011 ff.	4.550,00	Folgeaufwand

Die Berechnung der Investitionskosten und Folgelasten wurde bereits in der Vorlage V/0398/2010 zur Kenntnis genommen.

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan bei den o.g. Produktgruppen veranschlagt.

Begründung:

Einführung:

Mit der Vorlage V/0398/2010 wurde im Juni 2010 beschlossen, das Wilhelm-Emmanuel-von-Ketteler Berufskolleg zu erweitern. Aus der Baumaßnahme ergibt sich die Notwendigkeit, auch die Freianlagen in Teilbereichen zu überarbeiten.

Das Berufskolleg befindet sich auf einem innerstädtischen Grundstück. Erweiterungsflächen, über die bestehende Grundstücksfläche hinaus, stehen nicht zur Verfügung. Folglich müssen sämtliche Belange auf dem vorhandenen Grundstück abgedeckt werden. Dieses führt zu einer hohen Nutzungsdichte.

Die hier vorgelegte Planung beschränkt sich auf die Bereiche östlich, nördlich und westlich des Gebäudekomplexes. Diese Grundstücksbereiche werden mit Ausnahme von kleineren Rest- und Abstandsfläche überbaut bzw. mit Erschließungsfunktionen belegt. Als Sichtschutz für die angrenzende Wohnbebauung bzw. den privaten Spielplatz wird entlang der Nordgrenze eine Hainbuchenhecke gepflanzt.

Die übrigen Flächen bleiben unverändert, da sie für mögliche weitere Erweiterungsschritte vorgesehen sind.

Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen:

Eine barrierefreie Erschließung, sowohl im Außen- als auch im Innenbereich ist nicht Teil dieser Maßnahme und auch nicht finanziert. In den nächsten Erweiterungsschritten soll die Barrierefreiheit der Schule insgesamt (Außenrampen, Aufzüge, Behinderten-WC, etc.) geklärt werden.

Gestaltungselemente:

Das Gebäude wird auch im Kellerbereich als Unterrichtsraum genutzt. Daraus ergibt sich, dass das Gelände jeweils vor den Fassaden grabenähnlich um ca. 70 cm abgesenkt ist. Als Abgrenzung zwischen dieser Absenkung und der Fahrtrasse wird ein Geländesprung entstehen, der mit Beton-Fertigteilen abgefangen werden muss. Im Bereich des Neubaus sollen diese Betonteile, in Anlehnung an die neue Architektur, in der gleichen, hochwertigen Oberflächenstruktur hergestellt werden. Gleiches gilt für die Blockstufen, die in das Erd- bzw. Kellergeschoss führen.

Entlang des Altbaues an der Westseite wird der Höhenversatz mit einfachen Winkелеlementen aus Sichtbeton ausgeführt.

Die Belagsflächen für Fahrtrassen und Stellflächen werden mit einfachem, funktionalem Betonstein in unterschiedlichen Formaten gepflastert.

Erschließung:

Die Zufahrt zu den Stellplätzen wird wie bisher über eine Stichstraße der Mindener Straße erfolgen. In Zukunft wird es jedoch eine Umfahrt mit „Einbahnstraßenfunktion“ um das Gebäude geben. Die Fahrgasse für die neu zu errichtenden Stellplätze wird entlang der Westseite des Gebäudes und dem Spielplatz auf die Mindener Straße geführt.

Stellplatzsituation:

Durch den Erweiterungsbau entfallen 9 Stellplätze auf dem bisherigen Parkplatz. Durch die Umgestaltung der Flächen werden diese an anderen Stellen auf dem Grundstück wieder neu eingerichtet. Entlang der Nord- und der Westgrenze wird jeweils eine Reihe Stellplätze mit Längsaufstellung errichtet. Zudem werden im Zufahrtsbereich 9 Stellplätze in Senkrechtaufstellung eingerichtet. Die Gesamtzahl von 28 Stellplätzen wird erhalten bleiben.

Zur Vermeidung von nicht ordnungsgemäß abgestellten Fahrzeugen, die die Sicht aus den Klassenräumen im Untergeschoss stören, werden vor den Klassenräumen im Untergeschoss im Bereich der Belagsaufweitung drei Sitzpoller aufgestellt.

Das Berufskolleg wird überwiegend von Schülerinnen und Schülern aus dem überregionalen Bereich besucht. Bereits in der Vergangenheit war der Bedarf an Fahrradabstellplätzen daher eher gering. An dieser Situation wird sich auch zukünftig nichts ändern, so dass die bislang vorhandenen Abstellmöglichkeiten erhalten bleiben.

Aufenthaltsbereiche:

Der Aufenthaltsbereich für die Schülerinnen und Schüler liegt auf dem Schulhof. Die außen liegenden Bereiche dienen Erschließungs- und Parkplatzfunktionen.

Entwässerung:

Das bestehende Entwässerungssystem wurde 1957 errichtet. Auf Grund seines Alters und der anstehenden Bautätigkeiten ist es abgängig. Daher werden in den Bereichen, in denen nun neue Pflasterbeläge verlegt werden, sämtliche Regenwasserleitungen erneuert. In den übrigen Bereichen bleiben die Bestandsleitungen bis auf Weiteres erhalten.

Kosten:

Die Kosten für die Freianlagen belaufen sich auf 182.000,- €. Die Kosten sind im Kostenumfang des Baubeschlusses zur Gesamtmaßnahme (Vorlage V/0398/2010) enthalten.

Bauzeiten:

Die Landschaftsbauarbeiten sollen zeitnah ausgeschrieben werden. Entlang der Westfassade soll mit den Arbeiten bereits vor den Sommerferien begonnen werden. Die Pflasterarbeiten sollen bis zum Ende der Sommerferien 2011 abgeschlossen sein. Die Pflanzarbeiten können vegetationsbedingt erst im November 2011 durchgeführt werden.

i.V.

gez.

Paal
Stadtrat

Anlagen:

Lageplan Freianlagen, Plan Nr.: S 111.1